



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Enzkreis  
Gerhard Walter  
Schützinger Straße 16  
75433 Maulbronn

Maulbronn, den 13.11.2023

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Die STEG  
Stadtentwicklung GmbH  
Olgastraße 54  
70182 Stuttgart

[toeb@steg.de](mailto:toeb@steg.de)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
Schreiben v. 17.10.2023  
[toeb@steg.de](mailto:toeb@steg.de)

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail  
07043 / 7873  
[lnv-ak-enzkreis@lnv-bw.de](mailto:lnv-ak-enzkreis@lnv-bw.de)

## Vorbereitende Untersuchungen in der Gemeinde Keltern für den Bereich „Ortsmitte Dietlingen II“

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und anerkannter Naturschutzverbände

Sehr geehrter Herr Sperle,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung am Verfahren mit der damit verbundenen Gelegenheit zu dem oben genannten Vorhaben Stellung zu nehmen. Der LNV-Arbeitskreis Pforzheim/Enzkreis möchte für den Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) folgende Bedenken und Anregungen vorbringen:

Wir begrüßen die vorgesehene Ausweisung der Ortsmitte von Dietlingen als Sanierungsgebiet, wenn dadurch die Möglichkeit der Wohnraumschaffung durch Verdichtung bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Strategien zur Klimawandelanpassung berücksichtigt werden. Die Sanierung dient nicht zuletzt der Eindämmung des Flächenverbrauchs.

Neben den genannten städtebaulichen Entwicklungszielen, die wir begrüßen, erwarten wir folgende weiteren Ziele:

- Erhöhung der Resilienz gegenüber dem Klimawandel,
- klimaresiliente und flexible Gestaltung des Verkehrssektors sowie multifunktionale Flächennutzung,
- hochwertige, an Hitze angepasste und diversifizierte Grünflächen, geschützte Habitate sowie naturnahe Gärten, die zur Abkühlung und zum Erhalt der Biodiversität beitragen und
- klimawandelangepasster Umgang mit Wasser zur Schonung vorhandener Ressourcen.

Hierbei legen wir besonderen Wert auf die Entsiegelung, die Regenwasserbewirtschaftung (Zisternen und Schwammstadtprinzip zur Grundwasserneubildung und Verbesserung des Kleinklimas), eine horizontale und vertikale Begrünung sowie die Neuaufteilung der Flächen (z.B. Quartiersparken und Verzicht auf ebenerdiges Parken im öffentlichen Straßenraum, Begegnungsflächen mit Aufenthaltsqualität durch natürliche Beschattung und Trinkwasserbrunnen usw.).

### **Naturschutzfachliche Untersuchungen**

Für das geplante Sanierungsgebiet „Ortsmitte Dietlingen“ liegen bisher im Wesentlichen nur städtebauliche Ziele fest. Naturschutzfachliche Untersuchungen wie z. B. eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit Habitatpotenzialanalyse wurden noch nicht durchgeführt. Aber genau darauf legen wir sehr viel Wert. Die im Sanierungsgebiet vorkommenden Tier- und Pflanzenarten müssen von einem Gutachter untersucht und Maßnahmenvorschläge gemacht werden, wie die Beeinträchtigungen minimiert und ausgeglichen werden können. Dies gilt insbesondere für die Umnutzung der vorhandenen Gebäude und gleichermaßen für die Lebensraum- bzw. Gehölzverluste durch Nachverdichtung. Hauptsächlich betroffen sind hier Vögel und Fledermäuse.

### **Klimaschutz und erneuerbare Energien**

Einen wichtigen Stellenwert sollte für die Gemeindeentwicklung das Thema Klimaschutz und die nachhaltige Energiebereitstellung einnehmen. Die Gemeinde Keltern sollte das langfristige Ziel verfolgen, eine möglichst klimaneutrale Kommune zu werden.

In Anbetracht der Klimakrise mit ihren bereits spürbaren negativen Folgen und als Klimaschutzmaßnahme fordern wir zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung und der Einhaltung der Klimaschutzziele für das geplante Gebiet, dass zusätzlich zu den vorgeschriebenen Photovoltaikanlagen die Nutzung von Sonnenenergie (Solarthermie,) zur Pflicht gemacht wird und fossile Energieträger zur (Nah-) Wärmeerzeugung nicht zugelassen werden.

Außerdem fordern wir, dass die Auswirkungen der Baumaßnahmen (Straßenbau, Wohnbau) im Rahmen der Umsetzung des Sanierungsgebietes auf das Klima in einer CO<sub>2</sub>-Bilanz für die Öffentlichkeit nachvollziehbar dargestellt werden. In dieser Bilanz sind alle Treibhausgasemissionen, die durch die Herstellung, den Transport und dem Betrieb entstehen, zu erfassen und dem Energiebedarf und den Treibhausgasemissionen nach Umsetzung der Sanierungsmaßnahme gegenüberzustellen.

Im Sanierungsgebiet sind folgende Vorgaben und Festlegungen erforderlich:

- möglichst gemeinsame Versorgung mit Nahwärme,
- Regenwasserrückhaltung und -nutzung in 2-Kammer-Zisternen mit Rigolen,
- extensive Dachbegrünung auf Flach- und flachgeneigte Pultdächer von Haupt- und Nebengebäuden, die nicht anderweitig genutzt werden,
- Fassadenbegrünung,
- Verbot von Steinschüttungen zur Freiflächenabdeckung und Reduzierung von vorhandener Versiegelung, da diese keine klimatisch positiven Auswirkungen haben,
- naturnahe Gestaltung der nicht bebauten Flächen,
- Grünflächenvernetzung zu Grünsystemen entlang der Bachstraße mit Freilegung des Federbaches,
- unbefestigte Oberflächen von Stellplätzen und Privatwegen,

- ein allgemeines Pflanzgebot für die nicht überbaubaren privaten Grundstücksflächen mit gebietsheimischen und standortgerechten Pflanzen,
- die Schließung von Baulücken bzw. größerer Leerflächen mit Baurecht, Ermöglichung der Aufstockung von Garagen zur Wohnraumgewinnung sowie
- Verkehrsumverteilung zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs (Verbesserung des ÖPNV, Verkehrsberuhigung, Ausbau von Radwegen, Rückbau von Hauptverkehrsstraßen, Geschwindigkeitsbegrenzungen u.a.), flächensparende Erschließung und zentrales Parken (Tiefgarage oder Parkhaus).

Wir gehen davon aus, dass der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. nach Vorliegen der konkreten Planungen in Kenntnis gesetzt wird und Gelegenheit zur Stellungnahme erhält.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Walter  
Sprecher LNV-AK Pforzheim/Enzkreis